

**Zeitschrift:** Archäologie im Kanton Bern : Fundberichte und Aufsätze = Archéologie dans le canton de Berne : chronique archéologique et textes

**Herausgeber:** Archäologischer Dienst des Kantons Bern

**Band:** 3A/3B (1994)

**Artikel:** Arch-Römerstrasse 1991 : der Leugenstein : Geschichte und Topographie

**Autor:** Herzig, Heinz E.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-726440>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Arch - Römerstrasse 1991. Der Leugenstein – Geschichte und Topographie

Heinz E. Herzig

Die flächige Ausgrabung eines knapp 30 m langen Teilstückes der römischen Strasse und deren Ergebnisse sind im vorangehenden Aufsatz (S. 375 ff.) von R. Bacher und K. Ramseyer eingehend dargestellt worden.<sup>1</sup>

Das dabei zutage geförderte Fragment eines Leugensteines (Abb. 1) gehört zu einer Säule, die bestimmt sekundär als Distanzzeiger verwendet worden ist. Es zeugt von einer sorgfältigen Bearbeitung der Säule, deren oberen Abschluss ein Echinus-ähnlicher Wulst und ein runder Abakus bilden. Darin ist ein quadratisches Loch eingeschlagen (Seitenlänge etwa 4.5 cm), in welchem sich noch Bleireste befinden, weshalb die Vermutung naheliegt, es sei hier ein Gegenstand befestigt gewesen. Die Säule diente also als Basis, bevor sie an die Strasse gebracht und als Distanzzeiger verwendet wurde. Das uns erhaltene Fragment, das an seiner Rück-, d.h. vormals der Strasse abgewandten Seite stark beschädigt ist, dürfte dadurch entstanden sein, dass man den unteren Teil der Säule abschlug und einer andern Verwendung zuführte. Das Fragment stellt also auch ein interessantes Zeugnis dar für den Umgang mit Bauteilen sowohl in der Antike als auch in späteren Zeiten.<sup>2</sup>

Die Schriftfläche ist ziemlich gut erhalten, obwohl stark verwittert. Trotz der eben erwähnten Beschädigung lässt sich für den Abakus und die Säule der Durchmesser unschwer ermitteln, während die vollständige Dimension nicht mehr zu rekonstruieren ist. Sicher war aber die Säule nicht sehr hoch.<sup>3</sup>

Die Inschrift setzt nur wenige Zentimeter unter dem Wulst an, die Schriftfläche war schlecht genutzt, und man gab sich keine sonderliche Mühe, sie graphisch zu gestalten. Die Länge der Inschrift umfasst nicht ganz das Halbrund der Säule, doch reicht die Beschädigung der Rückseite so weit, dass die letzten Buchstaben der beiden ersten Zeilen fehlen. Das Schriftbild zeigt eine durchschnittliche Qualität, doch bereitet der heutige Zustand des Steines der Entzifferung vor allem am Anfang der zweiten Zeile sowie bei der Leugenzahl einige Schwierigkeiten (Abb. 1 und 2). Trotzdem ist die folgende Lesung einigermaßen sicher:

**Imp(erator) Caes(ar) M(arcus) Au[r(elius)]  
Carinus plus fe[li]x  
Aug(ustus) I(eugae) XX.**<sup>4</sup>

Die neue Inschrift gibt natürlich Anlass zu einigen historisch-epigraphischen, aber auch topographischen Überlegungen, zudem fordert das Bild der neuen Strasse eine bauhistorische Diskussion geradezu heraus.

## 1. Historisches

Wenn wir mit dem ersten Problemkreis beginnen, so kann es im Rahmen dieser Arbeit nicht darum gehen, diesen in seiner ganzen Komplexität zu behandeln; dies soll einer eigenen Studie vorbehalten bleiben. Trotzdem ist ein kurzer Blick in das historische Umfeld nötig, um einen Anhaltspunkt für eine mögliche Datierung zu gewinnen. M. Aurelius Carus wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 282 n.Chr. durch die Armee zum Augustus ausgerufen. Noch vor dem 1. Januar des Jahres 283 n.Chr. erhob er seinen älteren Sohn, M. Aurelius Carinus, in den Rang eines Caesars und verlieh ihm schliesslich im Laufe des Jahres 283 den Augustus-Titel. Der jüngere Sohn, M. Aurelius Numerius Numerianus, wurde vor dem 28. August 283 zum Caesar ernannt und übernahm nach dem Tode des Vaters, also zwischen August und Oktober 283, den Titel eines Augustus.<sup>5</sup> Carus war kurz nach seiner Kaiserakklamation in den Orient aufgebrochen, wohin ihn auch der jüngere Sohn begleitete, während der ältere in Gallien zurückblieb und den Westen des Reiches verwaltete. Nach dem Tode seines Vaters teilte Carinus mit seinem Bruder die Herrschaft und regierte nach dessen Tod (letztes Drittel des Jahres 284) allein, bis er im Frühjahr 285 ermordet wurde.<sup>6</sup> Wie die wissenschaftliche Diskussion zeigt, ist die Chronologie dieser Kaiser ziemlich unklar und damit im einzelnen unsicher, zumal die Inschriften und Münzen eine beachtliche Variationsbreite von Titula-

1 Siehe auch Fb in AS 14/4, 1991, 294f.

Eine gekürzte Form des vorliegenden Aufsatzes erschien 1993 im «Berner Heft» der AS (Herzig 1993, 82f.).

2 Noch drei Meilensteine derselben Dynastie scheinen ein ähnliches Schicksal gehabt zu haben. Die heute in der Kirche von St. Maurice VS verbaute Säule CIL XVII,2,116 wurde nach Walser (1985, 53 mit Anm. 2) aus einer Porticus geholt und sekundär an einer Strasse aufgestellt. Nach König (1970, Nrn. 259, 269) sind auch die Meilensteine CIL XVII,2,297 und 309 sekundär diesem Zweck zugeführt worden, wobei offenbar die Nr. 297 noch eine spätere Verwendung fand. Allgemein zum Problem von Meilensteinen als Spoliens vgl. Esch 1973, 97ff.

3 Durchmesser: Abacus 31 cm, Säule 29 cm; Höhe des Fragmentes: minimal 31 cm, maximal 38 cm erhalten.

4 Buchstabenhöhe: 3–4 cm. Z.2 ist das C von Carinus etwas klein geraten (2 cm) und war deshalb schwer zu entziffern. Der Fuss von F bei fe[li]x erinnert eher an ein E und ist deshalb zu gross geraten. Z.3 ist das L durch eine Schräghaste gestört, die ich für eine Steinverletzung halte; die Entzifferung der Zahl XX ist meine Interpretation.

5 Vgl. PIR I<sup>2</sup>A 1473, 1475, 1564; vgl. dazu auch Walser/Pekary 1962, 56f.; Pond 1971, 141ff.; Polverini 1975, 1028ff.; Williams 1985, 32ff.; Peachin 1990, 98f.

6 Polverini 1975, 1031; Williams 1985, 38.



Abb. 1: Arch - Römerstrasse 1991. Leugenstein. Ansichten der Inschrift. M. ca. 1:6.

IMP CΛFS M A V  
CΛP T N V S P I V S E I  
A V C L A t

Abb. 2: Arch - Römerstrasse 1991. Leugenstein. Umschrift. M. 1:5.

turen geben, so dass eine genauere Datierung nur möglich ist, wenn zusätzlich Konsulat oder Tribunicia Potestas notiert sind. Die vorliegende Inschrift enthält diese Angaben nicht. Wir kennen ihr Formular aber auf Münzen sowie einer Inschrift aus Spanien<sup>7</sup>, ohne dass freilich nähere Hinweise auf ihre Bedeutung zu gewinnen wären. Eine zeitliche Eingrenzung durch den Augustus-Titel ist unmöglich, da im 3. Jahrhundert seine Beifügung am Ende der Titulatur eines Caesars nicht unüblich und daher für die Funktion ohne Bedeutung war.<sup>8</sup> Auch die alleinige Nennung des Carinus lässt keinen Schluss auf seine Alleinherrschaft zu, da eine solche auch während der Samtherrschaft von Vater und Söhnen immer möglich war.<sup>9</sup> Damit erlaubt die Inschrift keine präzisere Datierung als den Zeitraum zwischen Jahresende 282 und Frühjahr 285. Der Leugensteine kann also innerhalb dieses Zeitraumes zu jedem Zeitpunkt aufgestellt worden sein. Dennoch wäre es interessant, wenn sich wenigstens ein Anlass oder ein Motiv dafür finden liessen. Naheliegend ist zunächst eine Loyalitätsbekundung gegenüber dem Machthaber im Westen, die, auch wenn sie noch kein Datierungselement darstellt, immerhin mit gewissen Ereignissen in Zusammenhang gebracht werden könnte.<sup>10</sup> In der wissenschaftlichen Literatur wird die Situation an der Rheingrenze seit 275 nicht einheitlich beurteilt. Feldzüge gegen die Germanen scheinen aber weniger häufig gewesen zu sein.<sup>11</sup> Dagegen waren die Bagaudenaufstände in Gallien gerade in der Zeit des Carus/Carinus ausgebrochen und erst unter Maximian 285/286 niedergeschlagen. Nach Stähelin müssen damit

auch Münzhorte in Zusammenhang gebracht werden.<sup>12</sup> Ist der Leugensteine im Umfeld dieser Aufstände als Zeichen der Loyalität zu sehen, das nicht am Aufstand Beteiligte setzen wollten, oder ist mit diesem Monument vom Kaiser selbst ein Anspruch erhoben worden? Solange uns keine weiteren Zeugnisse zur Verfügung stehen, welche eine Aktion des Carinus belegen könnten, lassen sich diese Fragen nur stellen, und der Anlass zur Errichtung dieses Denkmals kann nicht eruiert werden.

## 2. Topographisches

Mit der topographischen Frage schneiden wir ein Problem an, das in der lokalhistorischen Forschung schon oft behandelt, aber kaum je geklärt wurde. Schon vor Jahren habe ich dargelegt, dass die zwischen Aventicum und Salodurum durch unsere Quellen überlieferte «Römerstrasse» als Begriff erst seit 1765 bekannt ist, und dass sich das von Keller 1856 publizierte Profil nicht mehr finden liess, zumal die Fundangabe sehr ungenau ist. Erst neue Feldarbeiten und ihre sorgfältige Analyse können dazu beitragen, unsere Kenntnisse zu erweitern.<sup>13</sup>

7 Peachin 1990, 454.

8 Pflaum 1966, 175ff. bzw. 1978, 232f.

9 Zusammengestellt bei Peachin 1990, 454.

10 Als eine Loyalitätskundgebung interpretiert Walser (1985, 58ff.) den Meilenstein von St.-Maurice: «Devotionsinschrift der Region an den neuen Kaiser» – was ich in dieser Form als gewagte Hypothese bezeichnen möchte.

11 Zur Situation siehe Christ 1988, 678ff. Zu den Verhältnissen in der Schweiz vergleiche Stähelin 1948, 265; Meyer 1972, 81; Fellmann 1988, 87f.

12 Stähelin 1948, 266. Zu den Bagauden siehe: Seek in RE II, 2766f.; Szadeczky-Kardoss, in RE S. XI, 346ff. Vgl. auch Stähelin 1948, 265 sowie Autorenkollektiv 1975, 93. Dazu auch Leglay in Kl.P.1, 805.

13 Herzig 1983, 70ff.

Zum Profil F. Kellers vgl. Anz. für Schweiz. Gesch. und Altertumskunde, März, Nr. 1, 1856.

Zwahlen hat sich jüngst aufgrund neue(st)er Grabungen des ADB mit der Frage nach dem Verlauf der römerzeitlichen Mittelland-Transversale befasst und ist mit Recht zu einem vorsichtigen Urteil gelangt.<sup>14</sup> Seine bei Kallnach einerseits und bei Leuzigen andererseits liegenden Befunde lassen noch kein Urteil über die Linienführung der Transversale durch das Seeland zu. Einzig dass die seit 1765 als römisch bezeichnete Strasse tatsächlich römisch ist, darf jetzt für wahrscheinlich gelten<sup>15</sup>; ob aber damit auch schon die Hauptstrasse nachweisbar ist, lässt Zwahlen richtigerweise offen. Er erwägt sogar die Möglichkeit, dass es sich bei diesem bei Kallnach nachgewiesenen Teilstück um einen Abzweiger handeln könnte, der über Petinesca zum Jura hinführte. Diese Hypothese ist keineswegs abwegig, auch wenn dabei zu bedenken ist, dass die römischen Itinerare die Hauptstrasse über Petinesca führen<sup>16</sup>, so dass erst dort mit einem Abzweiger zu rechnen wäre. Der ebenfalls durch Zwahlen besprochene Fund bei Worben - Tribey bestätigt zudem eine alte Hypothese, die wiederum vermehrt berücksichtigt werden sollte, dass sich nämlich im Flurnamen Tribey das lateinische *trivis* verbirge, das auf eine Wegkreuzung hinweist.<sup>17</sup> Nur bringt auch dieser Hinweis noch keine Sicherheit für die Bestimmung einer Hauptstrasse. Damit bleibt für das von Aventicum nach Petinesca führende Teilstück der grossen Transversale die Linienführung weiterhin offen, auch wenn mehrere Sondierungen Spuren von Römerstrassen nachweisen<sup>18</sup>. Ähnlich verhält es sich beim Abschnitt Petinesca – Salodurum. Hier werden traditionell zwei Linienführungen postuliert, wobei die eine nördlich, die andere südlich der Aare verlaufen sein soll.<sup>19</sup> Wie sich jetzt zeigt, lässt sich vor allem die südliche Trasse nachweisen – auch wenn dieser Nachweis vorläufig auch auf den Bereich zwischen Büren a.A. BE und Nennigkofen/Lüsslingen SO eingeschränkt bleibt. Schon Wiesli wollte dieser Linie grössere Bedeutung zumessen als der nördlichen; bevor wir uns aber dieses Urteil zu eigen machen, sei daran erinnert, dass sich beide Linien auch in der Forschungsintensität unterscheiden. Trotzdem besteht natürlich kein Zweifel, dass mit den neuen Funden eine Verbindung zwischen Petinesca und Solothurn geklärt, wenn auch noch nicht vollständig belegt ist – und zu diesem Stück gehört der neu gefundene Leugensteine.

Dieser zeigt – nach meiner Interpretation – 20 Leugen, wobei das Leugenmass wohl als einigermassen sicher gelten kann.<sup>20</sup> Die schon zitierten Itinerare notieren zwischen Aventicum und Salodurum übereinstimmend eine Distanz von 24 Leugen. Wenn wir davon ausgehen, dass die römischen Distanzanzeigen gemessen an unseren modernen Möglichkeiten wesentlich ungenauer waren, dann liegt der Fundort des Leugensteines nicht schlecht, zumal bis jetzt auch unbekannt ist, an welcher Stelle die Strasse Salodurum erreicht. Die Differenz von 4 Leugen (= knapp 9 km) zwischen Fundort und Solothurn liegt durchaus in der Toleranz. Dasselbe gilt für den Abstand von Aventicum, wobei die Distanz von 44 km ziemlich genau erreicht wird, wenn man von Avenches über Kallnach – Aarberg –

Lyss – Dotzigen – Büren a.A. rechnet<sup>21</sup>, während bei der direkteren Linienführung über Petinesca eine Differenz besteht, die aber auch darauf zurückgeführt werden kann, dass wir die Linie Petinesca – Büren nicht kennen. Wenn also noch Fragen offen bleiben, ist es doch ziemlich sicher, dass der Leugensteine in Arch von Aventicum aus zählt, und damit gewinnt auch die Annahme, dass die Itinerare über die südliche Linie rechnen, einen hohen Wahrscheinlichkeitsgrad. Dieser könnte auch durch den zusätzlichen Meilenstein im Bürenmoos untermauert werden, nur vermittelt er uns keine Distanzangaben.<sup>22</sup>

Zusammenfassend darf man festhalten, dass wir heute über genügend Hinweise verfügen, die eine Römerstrasse westlich und östlich des Aarberg-Hagneck-Kanals belegen. Unsicher bleibt, ob es sich dabei um die grosse West-Ost-Transversale handelt. Die Grabungstätigkeit und Forschung der letzten Jahre hat im Bereich der Gemeinden Büren a.A., Arch und Leuzigen ebenfalls deutliche Spuren einer Römerstrasse erbracht, welche zur West-Ost-Transversale gehören könnte. Offen bleibt allerdings die Linienführung zwischen Petinesca und Büren, so dass letzte Sicherheit noch nicht gegeben ist.

Ob wir diese je gewinnen können, ist allerdings eine andere Frage, zumal nicht feststeht, ob die Itineraria immer Strassen und nicht vielmehr Strecken bezeichnen, innerhalb denen die Wege variieren. Dass wir unter dem Begriff «Römerstrasse» jedenfalls ganz unterschiedliche Wege und Verbindungen subsumieren müssen, habe ich bereits dargelegt, und es könnte durchaus zutreffen, dass zwischen Aventicum und Salodurum verschiedene Strassen begangen worden sind.<sup>23</sup> Schon deshalb wäre es unvorsichtig, von einer einzigen Verbindung auszugehen.

### 3. Baugeschichtliches

Es bleibt zum Schluss der baugeschichtliche Hinweis: Sowohl die durch Zwahlen<sup>24</sup> als auch die durch Suter,

14 Zwahlen 1990, 197ff.

15 Meine Feststellungen (Herzig 1983, 72) können insofern ergänzt werden, als tatsächlich neuere Funde nun die Existenz einer Römerstrasse belegen.

16 Tab. Peut. III,2–3; It. Ant. 352,4–353,1.

17 Tschumi 1953, 400 (s.v. Worben, Amt Nidau).

18 Neu Suter/Ramseyer 1992, 251ff.

19 Stähelin 1948, 352f.; Walser 1964, 120; Wiesli 1969, 129.

20 It. Ant. mit Kommentar zur Stelle (O. Kuntz); Walser 1969, 99ff.

21 Nachrechnung durch Herrn Dr. U.A. Müller, IVS Bern, dem ich hier bestens danken möchte. Die Möglichkeit einer solchen Route wurde bereits durch v. Kaenel (1977–79, 61) erwogen.

22 Zwahlen (1990, 214) bleibt in bezug auf diesen Stein etwas unklar, da er mit der Notiz Tschumis aufhört. Vgl. dazu auch Lieb (1959, Nr. 265): «Meilen- oder Leugensteine oder terminus (allenfalls mittelalterlich).» Neuestens Walser (CIL,2, XVII 665): Die heute als Grenzstein zwischen den Kt. SO und BE verwendete Säule ist ein bearbeiteter und deshalb anepigrapher Meilenstein, der zur Strasse Petinesca – Salodurum «in Arurae dextra ripa» gehört.

23 Herzig 1990, 6ff.

24 Zwahlen 1990, 197ff.

Bacher und Ramseyer<sup>25</sup> publizierten Funde von Strassenkörpern zeugen deutlich von «Römerstrassen», die nicht den gängigen und von uns allgemein bewunderten Vorbildern entsprechen.<sup>26</sup> Vor allem das Beispiel von Arch lässt keinen Zweifel offen, dass die Fahrbahnen nicht mit Steinen gepflastert waren, sondern aus einem «Kies-Sand-Silt-Gemisch» bestanden, welches immer wieder erneuert wurde. Das Gemisch war aber so komponiert, dass ein «eigentlicher Fahrbelag» entstand (vgl. dazu den vorangehenden Aufsatz auf S. 375ff.).

Diese Beobachtungen, welche auch Fellmann bereits beschrieben hat<sup>27</sup>, können in einen etwas generelleren Zusammenhang gebracht werden. Wie die wissenschaftliche Literatur zur Strassenbautechnik zeigt, bildet der Oberflächenbelag einer *via publica* Gegenstand eines juristischen Kommentars, der einige Jahrzehnte vor der Zeit unseres Leugenstein entstanden ist.<sup>28</sup> Ulpian erläutert dabei ein praetorisches Edikt, das sicher aus wesentlich früherer Zeit stammt und festlegt, dass keiner bestraft werden soll, der eine *via publica* repariert, solange er sie nicht verschlechtert.<sup>29</sup> Ohne auf den Sinn dieser Vorschrift näher einzugehen, soll hier der Kommentar Ulpians besprochen werden. Er unterscheidet nach offensichtlicher Sprachregelung zwischen einer *via terrena*, einer *via glare strata* und einer *via lapide strata*, d.h. es gab offenbar Strassen, deren Oberfläche aus gewöhnlicher Erde bestand, und Strassen, die entweder geschottert oder mit Steinplatten gepflastert waren.<sup>30</sup> Aus dem Kommentar geht also für unseren Zusammenhang hervor, dass die Strassen von Kallnach/Bargen und Büren/Arch/Leuzigen zur geschotterten Kategorie gehörten.

Der Kommentar bespricht aber auch, was unter einer Reparatur zu verstehen sei, nämlich die Strasse «in den ursprünglichen Zustand zurückbringen»: *in pristinum statum reducere*. Diese Aktion wird zunächst mit zwei Begriffen umschrieben: *aperire*, was bedeutet, dass die ursprüngliche Breite und Höhe der Strasse wiederherzustellen war, und *purgare*, worunter die Wiederherstellung der Oberfläche verstanden wurde, indem alles, was nicht dazugehörte, entfernt werden musste. Schliesslich war es nicht gestattet, in eine *via terrena* Kies zu führen oder gar ein Steinpflaster einzubauen, und ebenso war es untersagt, eine gepflasterte Strasse in eine *via terrena* umzuwandeln. Eine Strassenreparatur hatte also nach ganz bestimmten Weisungen vor sich zu gehen, die erreichen wollten, dass die Strasse ihre Breite und Höhe behielt und an der Oberfläche von allen Immissionen befreit war. Das Beispiel Arch kann durchaus in diesen Zusammenhang gestellt werden, zeigt es doch sieben mehr oder weniger saubere Reparaturen bzw. Erneuerungen<sup>31</sup>, die dazu dienten, die Passierbarkeit der Strasse zu gewährleisten. Der Zusammenhang soll allerdings nicht überschätzt werden, zumal wir nicht wissen, wie weit dieses Edikt bekannt und daher in der Praxis wirksam war. Aber es zeigt trotzdem zweierlei: Einmal, dass *viae publicae* auch nach ihrer Oberfläche unterschieden wurden<sup>32</sup>, also die geschotterte

Strasse durchaus zu den technischen Geprägtheiten des Strassenbaues gehörte; zum andern wird deutlich, dass eine Reparatur oder Erneuerung einen ziemlich komplexen Vorgang bedeutete, und diesen könnte der Befund in Arch durchaus illustrieren.

25 Suter/Ramseyer 1992, 251ff. und Bacher/Ramseyer 1994, 375ff.

26 Zu diesen «Vorbildern» vgl. jetzt die geraffte, aber informative Darstellung durch Pagliardi 1991, 33ff.

27 Fellmann (1988, 89) stützt sich dabei auf ein Beispiel aus Rohr AG. Dazu auch die Beobachtung am Julierpass durch C.P. Ehrensperger (1990, 66).

28 Die wissenschaftliche Literatur zur Strassenbautechnik ist (bis 1982) übersichtlich zusammengestellt bei Schneider 1982, 29ff. (zur Stelle der Hinweis auf S. 34 mit der neueren Literatur).

29 Ulpian, Dig. 43,11,1.

30 Dass die drei Begriffe in einem juristischen Text vorkommen, hat sicher nichts mit einer rechtlichen Definition der *via publica* zu tun, sondern eher mit der bautechnischen Terminologie; der Text ist jedenfalls bei Palma (1982, 850ff.) nicht besprochen.

31 Sieben (erhaltene) Erneuerungen/Aufplanierungen über der Originallanlage.

32 Eine Untersuchung des inschriftlichen Materials zu den Fahrbelägen steht noch aus, hier sei als Beispiel für einen solchen Bauvermerk nur auf CIL X, 6854 hingewiesen. Auf dem unter Caracalla errichteten Meilenstein wird folgendes gerühmt:

VIAM . ANTE . HAC . LAPIDE . ALBO  
INVILITER . STRATAM . ET  
CORRUPTAM . SILICE . NOVO  
QVO . FIRMIOR COMMEAN  
TIBVS . ESSET . PER . MILIA . PAS  
SVM . XXI . SVA . PECVNIA . FECIT

Dabei sei auf die Differenzierung von *lapide albo strata* und *silice strata* hingewiesen.

## 4. Literatur

*Autorenkollektiv 1975*

Die Römer an Rhein und Donau. Zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der römischen Provinzen an Rhein, Mosel und oberer Donau im 3. und 4. Jahrhundert. Berlin (Lizenzausgabe Wien, Köln, Graz).

*Bacher R. und Ramseyer K. 1994*

Arch und Büren a.A. 1991. Zur Römerstrasse zwischen Petinesca und Salodurum. AKBE 3B, 375ff.

*Christ K. 1988*

Geschichte der römischen Kaiserzeit. München.

*Ehrensperger C.P. 1990*

Die Römerstrasse über den Julierpass. HA 21/82, 34ff.

*Esch A. 1973*

Ein verloren geglaubter Meilenstein der via Appia. Epigraphica 35, 97ff.

*Fellmann R. 1988*

In: Drack W. u. Fellmann R.: Die Römer in der Schweiz. Stuttgart/Jona.

- Herzig H.E. 1983*  
Zur Problematik der Erforschung römischer Strassen. Schweiz. Zeitschrift f. Geschichte 33, 70ff.
- Herzig H.E. 1990*  
Römerstrassen in der Diskussion. Bulletin IVS 90/2, 6ff.
- Herzig H.E. 1993*  
Der Leugenstein von Arch. AS 16/2, 82f.
- v. Kaenel H.-M. 1977–79*  
in: Das Seeland in ur- und frühgeschichtlicher Zeit. Jb d. Geographischen Gesellschaft Bern, 53, 59ff.
- König I. 1970*  
Die Meilensteine der Gallia Narbonensis. Itinera Romana 3. Bern.
- Leglay, M.*  
In: Der Kleine Pauli, Band 1. 805.
- Lieb H. 1959*  
In: Ber. RGK 40, 216: Nr. 265.
- Meyer E. 1972*  
In: Handbuch der Schweizergeschichte I. Zürich, 55ff.
- Pagliardi M.N. 1991*  
In: Viae publicae Romanae, X mostra europea del turismo, artigianato e delle tradizioni culturali. Roma, 33 ff.
- Palma A. 1982*  
Le strade romane nelle dottrine giuridiche e gromatiche dell'età del principato. ANRW II,14, 850ff.
- Peachin M. 1990*  
Roman imperial titulature and chronology, A.D. 235–284. Amsterdam, 98f.
- Pflaum H.-G. 1966*  
P. Licinius Gallienus, nobilissimus Caesar, et Imp. M. Aurelius Numerianus à la lumière de deux nouveaux milliaires d'Oum el Bouaghi. Bull. d'archéol. algérienne II, 175 ff. (= Scripta varia I, Paris 1978, 228–236; darin insbes. 232–233).
- Polverini L. 1975*  
Da Aureliano a Diocleziano. ANRW II,2, 1028ff.
- Pond E.A. 1971*  
The inscriptional evidence for the illyrian emperors: Claudius Gothicus through Carinus, 268–284. Univers. Microfilms Ann Arbor (Mich.), 141ff.
- Schneider H.-Chr. 1982*  
Altstrassenforschung. Darmstadt 1982 (EdF 170), 29ff.
- Seek O.*  
In: RE II, 2766f.
- Stähelin F. 1948*  
Die Schweiz in römischer Zeit. Basel.
- Suter P.J. und Ramseyer K. 1992*  
Bargen - Chäseren 1990. Profilschnitt durch die römische Strasse. AKBE 2B, 251ff.
- Szadeczky-Kardoss S.*  
In: RE S. XI, 346ff.
- Tschumi O. 1953*  
Urgeschichte des Kantons Bern. Bern-Stuttgart, insbes. 400.
- Walser G. 1964*  
Die römischen Durchgangsstrassen in der Schweiz. Schweiz. Archiv für Verkehrswissenschaft und Verkehrspolitik 19,2, 120.
- Walser G. 1969*  
Meilen und Leugen. Epigraphica 31, 99ff.
- Walser G. 1985*  
Vier Dedikationen an den Kaiser Carus und seine Söhne in den Westalpen. Epigraphica 42, 53ff.
- Walser G. und Pekary Th. 1962*  
Die Krise des römischen Reiches. Berlin.
- Wiesli U. 1969*  
Geographie des Kantons Solothurn. Solothurn.
- Williams S. 1985*  
Diocletian and the Roman recovery. London, 32ff.
- Zwahlen R. 1990*  
Römische Strassen im bernischen Seeland. AKBE 1, 197ff.